

# Handling Fee – Aufwandsentschädigung



Seit 1.1.2025 werden Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Diese Getränkeverpackungen sind durch das österreichische Pfandlogo gekennzeichnet. Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingehoben.

## Was ist die Handling Fee?

In der Einwegpfand-Verordnung wird die Handling Fee folgendermaßen definiert (Paragraf §12):

**„Die Handling Fee dient als Entschädigung des durchschnittlichen Aufwandes, den ein Rücknahme-verpflichteter oder gemäß § 21 registrierter freiwilliger Rücknehmer mit der Rücknahme von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen inklusive der Lagerung vor einem Abtransport hat.“**

Die Verordnung sieht dabei eine Unterscheidung der Handling Fee nach Material (Kunststoff und Metall) und Art der Rücknahme (manuell/via Rücknahmearmat) vor.



## Wie kommt die Handling Fee zustande?

Zentrale Aufgabe von Recycling Pfand Österreich ist es, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und allen Gremien die Höhe der Handling Fee festzulegen.

Die Berechnung der vorläufigen Handling Fee wurde bereits 2022 von unabhängigen Experten begonnen und auf Basis von Annahmen kalkuliert. Wie vertraglich festgehalten und kommuniziert, wurde diese Handling Fee im Jahr 2025 evaluiert, die Annahmen durch IST-Werte ersetzt und die neue Handling Fee 2025 mit allen Gremien der EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH und dem Bundesministerium beschlossen.

## Höhe der Handling Fee 2025 nach Neu-Evaluierung:



### Rücknahme mittels Automaten:

- EUR 0,0354 für Kunststoffflaschen
- EUR 0,0331 für Metall-Dosen



### Manuelle Rücknahme:

- EUR 0,0356 für Kunststoffflaschen
- EUR 0,0287 für Metall-Dosen



Diese neue Handling Fee 2025 wird für die Rücknahme ab Dezember 2025 verrechnet.

## Wie wird die Handling Fee evaluiert und angepasst?

Wie in der Verordnung vorgesehen, wird die Handling Fee einem stetigen Evaluierungsprozess unterzogen.

Im Jahr 2025 wurde die vorläufige Handling Fee einer besonderen Evaluierung durch einen externen unabhängigen Wirtschaftsprüfer unterzogen, um sie an die aktuellen durchschnittlichen Kosten und die durchschnittlichen Aufwendungen anzupassen und rückverrechnen zu können.



Dieser Evaluierungsprozess zur Wahrung der Kostenneutralität ist somit ein laufender Prozess und wird zumindest jährlich umgesetzt. Eine erneute Evaluierung erfolgt im April 2026. Diese Evaluierung beinhaltet unter anderem eine Indexierung sämtlicher Kostenfaktoren. Ab Juni wird die neue Handling Fee 2026 – inklusive einer Rück- und Nachverrechnung für das 1. Halbjahr 2026 – verrechnet.

Ab 2027 erfolgt die Evaluierung der Handling Fee immer im Frühjahr für zumindest die nächsten 12 Monate und wird nicht mehr nachverrechnet.

